



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 3020-120036-21

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Portlandzement
DIN 1164 – CEM I 52,5 N-HO

des Herstellers

SCHWENK Zement GmbH & Co. KG
Werk Karlstadt
Laudenbacher Weg 5, D-97753 Karlstadt

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

VDZ Service GmbH

durchgeführten Fremdüberwachung den technischen Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2014/1, bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1164-12 : 2005-06

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 05.08.2021 ausgestellt. Es ist gültig bis zum 31.01.2023, höchstens jedoch solange die in der Norm genannten Prüfmethode(n) und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 21.01.2022

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

